

Vorlage Nr. I/ 200/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

CorA2-Abstrichpraxis in Bremerhaven
hier: Fortsetzung der Pandemiebekämpfung in Bremerhaven

A Problem

Das Robert Koch-Institut schätzt das Risiko der Infektionsgefahr für die Bevölkerung in Deutschland weiterhin als hoch ein, insbesondere vor dem Hintergrund der raschen Ausbreitung leichter übertragbarer besorgniserregender Varianten (VOC). Es ist weiterhin nicht damit zu rechnen, dass durch die Impfungen eine Herdenimmunität vor Ende des Jahres 2021 erreicht werden kann. Seit Ende Juni 2021 ist die Variante Delta (B.1.617.2) die dominierende SARS-CoV-2-Virusvariante in Deutschland. Bei fortgesetzter pandemischer Lage ist mit weiteren VOC zu rechnen. Dabei sind auch höhere Ansteckungsraten und verminderter Impfschutz nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund ist die Fähigkeit der Kontaktpersonennachverfolgung vollumfänglich aufrecht zu erhalten. Dementsprechend wurden die Verträge der Containment Scouts, welche durch das RKI zur Verfügung gestellt wurden, bereits bis zum 31. März 2022 befristet. Jedem Containment Scout in der Sachbearbeitung Containment (also außerhalb der Teamsprecherebene) wurde die Möglichkeit der „Vertragsverlängerung“ durch Wechsel zum RKI angeboten. Die Verträge verbliebenen Mitarbeiter:innen mit Vertrag vom Magistrat enden zum 30.09.21.

Bis eine ausreichende Anzahl an Menschen gegen SARS-CoV-2 geimpft sein wird, ist das Identifizieren von Infizierten und damit einhergehend das Unterbrechen von Infektionsketten von entscheidender Bedeutung zur Eindämmung der Pandemie. Das Betreiben der Corona-Ambulanz ermöglicht es derzeit, auch kurzfristig eine eigene Diagnostik durchzuführen und damit schnell und bürgerfreundlich reagieren zu können. Des Weiteren kann auf kurzfristige Änderungen der bundesweiten Teststrategie (Einsatz von Schnelltests, Einbeziehung erweiterter Personenkreise etc.) adäquat reagiert werden. Anhand der Entwicklung der Auslastung sowie der weiteren Teststrategie wird ihre Notwendigkeit regelmäßig überprüft. Der Betrieb der Ambulanz ist derzeit bis zum 30. September 2021 befristet, aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage und des zu erwartenden Anstiegs der Infiziertenzahlen im Herbst/Winter 2021/22, wird eine Verlängerung des Betriebs und einhergehend der Verträge der verbleibenden Mitarbeiter:innen der Corona-Ambulanz bis zum 31. März 2022 empfohlen.

Eine Mitarbeiterin (20 Std./Woche) des Amtes 51 wird die Corona-Ambulanz zum 1. September 2021 verlassen, ein:e weitere:r Mitarbeiter:in (18 Std./Woche) verlässt die Corona-Ambulanz zum 30. September 2021. Es ist zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig, den Verlust der Arbeitskräfte zeitnah zu kompensieren.

Das Gesundheitsamt ist auf Grund der Coronapandemie unverändert nicht in der Lage, den Routinebetrieb durchzuführen. Eine erste Kompensation personeller Defizite i.R. des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst ist eingeleitet. Es steht zu erwarten, dass einige Mitarbeiter:innen der Corona-Ambulanz die Möglichkeit der Bewerbung auf neu geschaffene Stellen i.R. des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst (Stellenausschreibung Nr. 143/21 vom 28.06.2021) erfolgreich nutzen werden. Bei Bedarf (hohe Auslastung in der Corona-Ambulanz) ist geplant, die Übertragung der neuen Aufgaben auszusetzen und durch eine „Abordnung“ in die Corona-Ambulanz die bisherige Tätigkeit vorübergehend fortzusetzen.

Die tatsächliche Belastung für die Amtsstelle 53 C für den Herbst/Winter 2021/22 ist derzeit nicht konkret absehbar. Es ist beabsichtigt, die Funktionsfähigkeit der Amtsstelle sicherzustellen und Kompensationen für Belastungsspitzen zu planen. Dabei zeigt sich, dass die Gewinnung geeigneten Personals vor dem Hintergrund der erfreulicherweise zunehmenden Rückkehr zur Normalität (z.B. auch wieder geplante Präsenz der studentischen Hilfskräfte in der universitären Ausbildung) und der notwendigen Vertragsbefristung zunehmend erschwert ist. Insbesondere in den Bereichen Sachbearbeitung Scouting, wird aktuell nach Alternativen zur Verlängerung der derzeit Ende September auslaufenden Verträge beim Magistrat gesucht. In den Bereichen Organisatorischer Leitung, Befundmanagement und Projekt- und Informationssteuerung wird eine Verlängerung der auslaufenden Verträge bis 31. März 2022 angestrebt.

B Lösung

Um weiterhin eine Übersicht über die Infektionsfälle zu erhalten und auch zeitnah die Durchbrechung der Infektionsketten zu ermöglichen, wird die Corona-Ambulanz bis zum 31. März 2022 vorgehalten. Die Verträge der verbleibenden Mitarbeiter:innen werden bis zum 31. März 2022 verlängert. Zur Kompensation des Wegfalls einiger Stellen durch Vertragsbeendigung im September (20+18 Stunden) bzw. neue Verwendung der bisherigen Leitungskraft (39 Stunden) ist ein Dienstleistungsvertrag mit einer Hilfsorganisation (Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter Unfallhilfe oder Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft etc.) zu schließen. Dieser soll alle Tätigkeiten der Corona-Ambulanz im Zusammenhang mit Massentests und PCR-Umgebungsuntersuchungen umfassen. Sollte die Leitungsstelle nicht durch den Dienstleistungsvertrag mit einer Hilfsorganisation wahrgenommen werden können, ist alternativ eine Nachbesetzung anzustreben.

Derzeit gibt es noch vereinzelt auch außerhalb des Einsatzes im Scoutingbereich Arbeitsverträge mit unterschiedlichen Ablaufdaten vor dem 31.03.2022. Zur Sicherung des Betriebs bis zu diesem Zeitpunkt wird eine Anpassung der bestehenden Verträge geprüft.

C Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für den Dienstleistungsvertrag mit einer Hilfsorganisation ist mit monatlichen Kosten von ca. von 12.000 EUR bis 18.000 EUR zu rechnen. Eine Abrechnung der Kosten der Corona-Ambulanz als Testzentrum gemäß § 13 (5) Bundestestverordnung ist bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz mit dem Ziel einer vollständigen Kompensation der Kosten nach Abzug der Einnahmen angemeldet.

Hinsichtlich der sonstigen Verträge ist mit Kosten von ca. 210.000 EUR über die Laufzeit zu rechnen. Es ist geplant, die Kosten über das Land zu refinanzieren.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Belange von ausländischen Mitbürger:innen sind aufgrund möglicherweise vorhandener Sprach- und Informationsbarrieren zu berücksichtigen. Belange von Menschen mit Behinderung werden aufgrund einer möglichen Zuordnung zu vulnerablen Gruppen ebenfalls berücksichtigt. Gemäß den Erkenntnissen zu den Auswirkungen der Covid-19-Erkrankung ist eine Genderrelevanz vorhanden.

Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Magistratskanzlei und Personalamt wurden beteiligt. Das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren wird zeitnah eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt folgenden Maßnahmen zu:

- Verlängerung der Aufgabenwahrnehmung der Corona-Ambulanz bis zum 31.03.2022 mit der einhergehenden Verlängerung der Verträge für das dort eingesetzte Personal.
- Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Kompensation der vakanten Stellen mit einer Hilfsorganisation im Bedarfsfall.
- Anpassung der Arbeitsverträge auf das derzeitig geplante Ablaufdatum der Amtsstelle 53 C auf den 31.03.2022 mit zunächst Ausnahme der Verträge im Einsatzbereich Sachbearbeitung des Containment Scoutings.
- Anmeldung der kalkulierten Kosten von 210.000 € beim Bremen-Fonds (Land)

Grantz
Oberbürgermeister